



Die wichtigsten Fragen und Antworten zur inklusiven Schule

- Leichte Sprache -



Niedersachsen



Liebe Eltern und Erziehungs-Berechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler!

„Inklusion“ in der Schule bedeutet:

Alle Kinder können zusammen lernen.
Dafür baut die Schule Hindernisse ab.
Jedes einzelne Kind bekommt Unterstützung.
Manche Kinder brauchen etwas mehr Hilfe in der Schule.
Zum Beispiel beim Lernen.
Manche Kinder brauchen etwas weniger Hilfe.
Manche Kinder können etwas besonders gut.
Und manche Kinder lernen besonders schnell.



Seit dem Schul-Jahr 2013/2014 haben alle Schulen Inklusion.
Die Eltern dürfen entscheiden:
Soll mein Kind auf eine inklusive Schule gehen?
Oder soll mein Kind auf eine Förder-Schule gehen?

Dieses Faltblatt beantwortet viele Fragen zum Thema Inklusion.
Auch im Internet finden Sie Informationen.
Die Internet-Adresse lautet: www.mk.niedersachsen.de

Mit freundlichen Grüßen
Grant Hendrik Tonne
Niedersächsischer Kultus-Minister

A handwritten signature in blue ink that reads "Grant Hendrik Tonne". The signature is written in a cursive, flowing style.

Was bedeutet Inklusion?

Inklusion bedeutet:

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung.

Sie sollen in der Öffentlichkeit mitmachen können.

Es soll für sie keine Hindernisse geben.

Sie haben auch ein Recht auf Schule.

In allen Schulen sollen alle Schülerinnen und Schüler zusammen lernen können.

Dafür strengen sich die Schulen an.

Eine Schule für alle braucht zum Beispiel:

- Fach-Leute für Unterstützung beim Lernen.
- Oder Toiletten und Fahrstühle für Schülerinnen und Schüler im Rollstuhl.

Warum wurde Inklusion in der Schule eingeführt?

Es gibt viele Gesetze.

Ein Gesetz heißt: „Übereinkommen über die Rechte für Menschen mit Behinderung.“

Alle Länder müssen sich an das Gesetz halten.

Auch das Land Niedersachsen.

Niedersachsen will allen Menschen mit Behinderung helfen.

Mit dieser Hilfe können sie am Leben in der Öffentlichkeit teilnehmen.

Dabei muss die Regierung mithelfen.

Auch die Schulen kümmern sich.

Welche Vorteile hat eine Schule mit Inklusion?

Die Schülerinnen und Schüler aus dem gleichen Wohnort können gemeinsam an einer Schule lernen.

Sie können voneinander lernen.

Sie können gemeinsam etwas erleben.

Auch die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten gemeinsam.

Sie helfen Kindern mit Behinderung und Kindern ohne Behinderung.

Werden schnell lernende Schülerinnen und Schüler von langsamer lernenden aufgehalten?

Nein.

Alle lernen so gut sie können.

Und manche Kinder bekommen besondere Hilfe.

Wir haben gute Erfahrungen mit der Inklusion gemacht.

Die Kinder lernen miteinander und sie lernen voneinander.

Alle helfen sich gegenseitig.

Wie werden die Lehrerinnen und Lehrer auf Inklusion in der Schule vorbereitet?

Seit dem Jahr 2011 gibt es besondere Fort-Bildungen und Weiter-Bildungen zum Thema Inklusion.

Viele Lehrerinnen und Lehrer haben schon mitgemacht.

Sie bereiten sich gut auf die Inklusion vor.

Die Fort- und Weiter-Bildungen werden regelmäßig überprüft.

Und sie werden verbessert.

Welche Hilfe bekommen Schulen für die Inklusion?

Jede Schule bekommt Hilfe und Beratung durch Förder-Schul-Lehrerinnen und Förder-Schul-Lehrer.

Sie arbeiten in den Klassen gemeinsam

mit den anderen Lehrerinnen und Lehrern.

Es gibt auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Schulen bekommen Beratung und Unterstützung durch die Mobilen Dienste.

Sie können sich auch bei der Landes-Schul-Behörde Hilfe holen.

Was hat sich an den Grund-Schulen geändert?

Seit dem Schul-Jahr 2016/2017 gibt es die Inklusion von der 1. bis zur 4. Klasse.

In allen Grund-Schulen arbeiten jetzt auch Förder-Schul-Lehrerinnen und Förder-Schul-Lehrer.

Das ist die sonder-pädagogische Grund-Versorgung.

Sie ist für die Schülerinnen und Schüler mit den Förder-Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung.

Für die Kinder mit anderen Behinderungen gibt es noch mehr Unterstützung.

Was hat sich an den weiter-führenden Schulen geändert?

Im Schul-Jahr 2013/2014 hat die Inklusion in Klasse 5 angefangen.

Seit dem Schul-Jahr 2018/2019 besuchen Schülerinnen und Schüler mit Behinderung die Klassen 5 bis 10.

Nun ist die Inklusion auch in Klasse 11 und in den Berufs-bildenden Schulen angekommen.

Die weiter-führende Schule bekommt für jede Schülerin und jeden Schüler mit Behinderung oder einem besonderen Hilfe-Bedarf zusätzliche Förder-Lehrer-Stunden.

Wo kann man den Förder-Schul-Abschluss machen?

Schülerinnen und Schüler mit dem Förder-Schwerpunkt Lernen können den Abschluss der Förder-Schule Lernen am Ende der 9. Klasse machen.

Das ist an einer Förder-Schule möglich.

Und auch an einer anderen allgemeinen Schule.

Nach dem Förder-Schul-Abschluss sind weitere Abschlüsse möglich.

Was sind Schwerpunkt-Schulen?

Die Städte und Gemeinden können eine sogenannte Schwerpunkt-Schule haben.

Schwerpunkt-Schulen sind allgemeine Schulen außer Förder-Schulen.

Sie können Kinder mit einem bestimmten Förder-Schwerpunkt sofort aufnehmen.

Die Schwerpunkt-Schulen sind für diese Kinder schon Hindernis-frei.

Die Schwerpunkt-Schule darf nicht zu weit vom Zuhause der Kinder sein.

Wer entscheidet, welche Hilfe ein Kind braucht?

Die Lehrerinnen und Lehrer sagen, wenn ein Kind in der Schule mehr Hilfe braucht.

Sie sprechen mit den Eltern.

Die Landes-Schul-Behörde Niedersachsen entscheidet dann, welche besondere Hilfe ein Kind braucht.

Was bedeutet Eltern-Wahlrecht?

Die Eltern entscheiden, welche Schule ihr Kind mit Behinderung besuchen soll:

Soll mein Kind auf eine inklusive Schule gehen?

Oder soll mein Kind auf eine Förder-Schule gehen?

Die Lehrerinnen und Lehrer beraten die Eltern.

Es gibt verschiedene Förder-Schul-Arten:

- Lernen (ab der 5. Klasse)
- Sprache
- geistige Entwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Sehen
- Hören

Was passiert mit den privaten Schulen?

Für diese Schulen gilt das Gleiche wie für die öffentlichen Schulen.

Inklusion gibt es auch an privaten Schulen.

Private Schulen gehören aber nicht dem Land Niedersachsen.

Wo bekomme ich Informationen zur Schule mit Inklusion in der Nähe?

Sie können zu einem RZI gehen.

RZI bedeutet „Regionales Beratungs- und Unterstützungs-Zentrum Inklusive Schule“.

Das Land Niedersachsen hat in fast jedem Land-Kreis und fast jeder Kreis-freien Stadt ein RZI eingerichtet.

Dort beantworten Ansprech-Partnerinnen und Ansprech-Partner viele Fragen zur Inklusion.

Sie helfen auch, eine passende Schule in der Nähe zu finden.

Eine Liste mit den RZI gibt es auf der Internet-Seite der Landes-Schul-Behörde:

www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de > Wir über uns > Dezernate > RZI – Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren Inklusive Schule.

Wo bekomme ich noch mehr Informationen?

Bei weiteren Fragen können Sie sich an die Landes-Schul-Behörde wenden:

Regionalabteilung Braunschweig:

Kirsten Sonnemann

0531 484-3842

Kirsten.Sonnemann@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Hannover:

Doerthe Niebaum

0511 106-2460

Doerthe.Niebaum@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Lüneburg:

Franz-Josef Kamp

04131 15-2153

Franz-Josef.Kamp@nlschb.niedersachsen.de

Regionalabteilung Osnabrück:

Jürgen Rath-Groneick

0541 77046-436

Juergen.Rath-Groneick@nlschb.niedersachsen.de

Impressum:

Niedersächsisches Kultus-Ministerium

Hans-Böckler-Allee 5

30173 Hannover

www.mk.niedersachsen.de

Bestellungen:

Fax: (05 11) 1 20 74 51

E-Mail: bibliothek@mk.niedersachsen.de

Die genauen Regeln für die Schulen mit Inklusion finden Sie im Internet:

www.mk.niedersachsen.de > Schule > Inklusive Schule

Fotos: Tom Figiel (Titel), Holger Hollemann (Vorwort) für das Niedersächsische Kultus-Ministerium

Leichte Sprache:

Büro für Leichte Sprache der Hannoversche Werkstätten gem. GmbH

Druck: Linden-Druck, Hannover

Diese Broschüre darf nicht als Werbung für eine Wahl benutzt werden.

März 2020